



Oberbürgermeister Thomas Keck  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 11.01.2021

## **Anfrage zum Thema häusliche Gewalt - Platzverweis, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

aufgrund von Lockdown und Isolations-Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Ausbreitung stehen Familien unter extremem Druck. Uns beschäftigt die Frage, ob es unter diesen Bedingungen zu einem Anstieg von häuslicher Gewalt gekommen ist.

Ein Indikator für die Entwicklung von häuslicher Gewalt wäre die Anzahl der durch die Polizei nach §27a des Polizeigesetz (PolG) ausgesprochenen Platzverweise, Aufenthaltsverbote, Wohnungsverweise, Rückkehrverbote und Annäherungsverbot. Zudem ist es wichtig zu überprüfen, welche Angebote von häuslicher Gewalt betroffene Frauen unter Pandemiebedingungen wahrnehmen.

Wir fragen daher an:

- 1. Wie viele Meldungen sind bei der Polizei in den Jahren 2019 und 2020 eingegangen?**
- 2. Welche bzw. wie viele der oben genannten Maßnahmen nach §27a PolG wurden ausgesprochen?**
- 3. Gab es in den Gemeinschaftsunterkünften polizeiliche Maßnahmen dieser Art und wenn ja, wie viele?**

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Janz und Susanne Häcker